

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dana Guth (fraktionslos)

Behindert die Bürokratie den Impffortschritt in der Corona-Pandemie?

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 13.04.2021

Der *Rundblick* berichtet am 08.04.2021 über einen geplanten Modellversuch des Landkreises Göttingen. Dieser wollte Internetberichten zufolge am Abend übrig gebliebene Impfdosen allen Menschen über 60 zugänglich machen. Das Sozialministerium wies den Landkreis am 07.03.2021 an, das Vorgehen zu ändern.

1. Welche Bedingungen müssen nach dem Dafürhalten der Landesregierung konkret erfüllt sein, um die strikte Reihenfolge der Prioritätenliste der Ständigen Impfkommission zu lockern? Sozialministerin Behrens hatte angekündigt, dass eventuell Lockerungen möglich werden. Was sind die konkreten Parameter? (Bitte nicht „mehr Impfstoff“ oder „Hausärzte stärker involviert“, sondern konkret: Wieviel Impfstoff muss in welchem Zeitraum zur Verfügung stehen? Wie viele Impfungen müssen täglich in Hausarztpraxen vorgenommen werden? Etc.)
2. Was ist der Standpunkt der Landesregierung zu der Frage des Umgangs mit am Abend übrig gebliebenen Impfdosen? Sollte es nicht möglich sein, diese Impfstoffe gemäß der Prioritätenliste zu verabreichen? Was hat im Impfzentrum mit diesen Impfdosen zu geschehen?
3. In Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 18/8819 schreibt die Landesregierung: „Den Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsens wohnortnahe Impfangebote auf der einen Seite zu unterbreiten und ein effizienter Personal- und Ressourceneinsatz bei der Impfkampagne auf der anderen Seite sind Prämissen des Handelns der Landesregierung.“ Wie vereinbart sich diese Aussage mit dem Verbot der Landesregierung an einen Landkreis, Restbestände möglichst zu vermeiden und unbürokratisch weiteren Menschen eine Impfung zu ermöglichen?

(Verteilt am 28.04.2021)